

RVM (Radfahrerverein Merishausen)

Schutzkonzept für das Mountainbike-Rennen 2020

Beschreibung der Veranstaltung¹



Am Sonntag 30. August 2020 veranstaltet der Radfahrerverein Merishausen, RVM das traditionelle Mountainbike-Rennen.

Die Anmeldung für das MTB Rennen finden Sie unter <https://www.eks-cup.ch/>.

Dieses Jahr wird es aufgrund der COVID-19-Epidemie einige Änderungen und Einschränkungen geben. Eine Festwirtschaft wird nicht unterhalten, hingegen ist eine kleine Getränkeausgabe vorgesehen. Garderoben und Duschen werden dieses Jahr nicht zur Verfügung stehen.

Für die Verhaltensregeln gelten die Vorgaben von Swiss Olympic². Der RVM bittet, das Schutzkonzept für Wettkämpfe von Swiss Olympic zu studieren und einzuhalten. Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause!

Alle Informationen zum Rennen und zum Schutzkonzept finden Sie unter <https://www.rvmerishausen.ch/>

Nachmeldungen können am Renntag bis 30 Minuten vor jeweiligem Start auch direkt vor Ort gemacht werden.

Schutzkonzept

Der Organisator RVM achtet bei der Wahl der Massnahmen darauf, für Helferinnen und Helfer, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen. Das folgende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des BAG³.

1 Allgemeine Grundsätze

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Insbesondere sind vor und nach dem Wettkampf die Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.
- Die Distanzregel von mindestens 1,5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.

2 Hygiene

- Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu stehen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung.
- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden, dies betrifft in erster Linie die Startnummernausgabe und den Getränkeverkauf.
- Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

¹ Beschreibung gemäss Ausschreibung in der Gemeinde-Info Durachtaler [Ausgabe Juni 2020](#)

² [Rahmenvorgaben Swiss Olympic](#)

³ [BAG Vorgaben für Schutzkonzepte](#)

3 Abstand

- Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter.
- Für die Rennfahrerinnen und Rennfahrer gilt dies nur während des Wettkampfes nicht.
- Im Zuschauerbereich gilt der erforderliche Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen oder den einzelnen Gruppen (Trainingsgruppen, Familien oder Personen desselben Haushalts). Unter Schulkindern bis 12 Jahre muss der Abstand nicht zwingend eingehalten werden.
- Der Personenfluss auf dem Start- und Zielgelände ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Kann der Abstand nicht abgehalten, ist das Tragen einer Gesichtsmaske empfohlen.
- Helferinnen und Helfer, die regelmässigen Personenkontakt haben, namentlich bei der Startnummernausgabe und beim Getränkeverkauf, werden durch Trennwände geschützt.

4 Erhebung von Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen auf dem Start- und Zielgelände werden erhoben, da die Wahrscheinlichkeit der Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko vorhanden ist.
- Die Erhebung ermöglicht eine Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Es werden folgende Daten mittels aufliegendem Formular erhoben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer, die Ankunfts- und Weggangszeit.
- Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.
- Der Organisator muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten.

5 Information

- Der Organisator RVM informiert die anwesenden Personen über die für die Veranstaltung geltenden Massnahmen.
- Auf der Webseite des RVM ist das Schutzkonzept aufgeschaltet.

6 Zuständigkeit

- Peter Hänni, Präsident RVM, info(at)rvmerishausen.ch
- Peter Flum, OK-Präsident, peter.flum(at)gmx.ch
- Sabine Wahrenberger, Stv. OK-Präsident und Beauftragte für das Schutzkonzept, sabine.wahren(at)bluewin.ch